

Tabelle Ermäßigung Kinderbetreuungsbeiträge

monatliches Nettoeinkommen bis €

Familienmitglieder	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1 Ew + 1 Kind	0	1.726,00	1.726,01	1.864,08	1.864,09	2.002,16	2.002,17	2.140,24
1 Ew + 2 Kinder	0	2.124,00	2.124,01	2.293,92	2.293,93	2.463,84	2.463,85	2.633,76
1 Ew + 3 Kinder	0	2.522,00	2.522,01	2.723,76	2.723,77	2.925,52	2.925,53	3.127,28
1 Ew + 4 Kinder	0	2.920,00	2.920,01	3.153,60	3.153,61	3.387,20	3.387,21	3.620,80
2 Ew + 1 Kind	0	2.390,00	2.390,01	2.581,20	2.581,21	2.772,40	2.772,41	2.963,60
2 Ew + 2 Kinder	0	2.788,00	2.788,01	3.011,04	3.011,05	3.234,08	3.234,09	3.457,12
2 Ew + 3 Kinder	0	3.187,00	3.187,01	3.441,96	3.441,97	3.696,92	3.696,93	3.951,88
2 Ew + 4 Kinder	0	3.584,00	3.584,01	3.870,72	3.870,73	4.157,44	4.157,45	4.444,16
Rabatt Betreuung	40%		30%		20%		10%	
Rabatt Mittagessen	20%		15%		10%		5%	

Wie kommen Sie zu einer Ermäßigung oder Förderung der Tarife?

Bringen Sie die Nachweise des aktuellen Haushaltseinkommens im Familienservice im Kulturhaus vorbei.

Informationen

erhalten Sie in den Dornbirner Schulen oder im Familienservice der Stadt Dornbirn (im Kulturhaus), Rathausplatz 1, 6850 Dornbirn
T +43 5572 306 4102 oder +43 5572 306 4101
familien@dornbirn.at, <https://www.dornbirn.at/leben-in-dornbirn/mensch/bildung/schulen>

Ermäßigung und Förderung der Beiträge

Was wird gefördert?

Schülerbetreuungsbeitrag und Ferien-Klubbeitrag inkl. Mittagsbetreuungsmodul

Voraussetzungen

- Einkommensnachweise sind jährlich neu vorzulegen (Stichtag 20. August).
- Einkommensänderungen während des Schuljahres sind sofort zu melden.

Berechnungsbasis

Die Berechnungsgrundlage ist das monatliche Nettoeinkommen (ohne 13. und 14. Bezug) der im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebenden Eltern (Lebensgemeinschaften).

Folgende Unterlagen werden zur Berechnung benötigt:

- Lohn / Gehalt
- Kinderbetreuungsgeld
- Pension / Rente
- Arbeitslosengeld / Notstandshilfe
- Sozialleistungen (Mindestsicherung, Wohnbeihilfe...)
- Unterhalt / Alimente
- Krankengeld
- andere Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen)

Die Familienbeihilfe(n) einschließlich Familienzuschuss nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen (Pflegegeld oder Pflegezuschuss) werden nicht miteingerechnet.

Bei selbstständig Erwerbstätigen wird 1/14 des sozialversicherungspflichtigen Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gilt der Beitragsgrundlagenbescheid der Bauernsozialversicherung.

Bei buchführenden Betrieben sind die Einkommenssteuerbescheide sowie Bilanzen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre maßgebend.

Zusätzlich unterstützt das Land Vorarlberg alle Bezieher:innen der Sozialhilfe mit bis zu € 5 pro Mittagessen. Weitere Informationen erhalten Sie im Familienservice der Stadt Dornbirn und in allen Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften.

Impressum
Herausgeber: STADT DORNBIRN, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn
Redaktion: Familien, Kinder und Schulen, Stadtkommunikation
Druck: Druckerei Sedlmayr, Dornbirn
Juni 2022

Schülerbetreuung und Ferien-Klub

2022 / 2023



Schülerbetreuung

Standorte, an denen Schülerbetreuung angeboten wird

Mittags- und Nachmittagsbetreuung

- Volksschule Leopold
- Volksschule Mittelfeld
- Volksschule Watzenegg
- Volksschule Oberdorf
- Volksschule Rohrbach
- Volksschule Wallenmahd
- Volksschule Schoren
- Volksschule Gütle
- Allgemeine Sonderschule
- Mittelschule Haselstauden

Mit Ganztagesklassen in verschränkter Form

- Volksschule Edlach
- Volksschule Haselstauden
- Volksschule Markt
- Volksschule Fischbach
- Mittelschule Baumgarten
- Mittelschule Bergmannstraße

Tarife Schülerbetreuung

Monatsbeitrag
1 Tag pro Woche

Volksschulen

1 Stunde Betreuung	€ 6,93
2 Stunden Betreuung	€ 13,86
1 Stunde Betreuung inkl. Mittagessen	€ 32,48
2 Stunden Betreuung inkl. Mittagessen	€ 39,40

Mittelschulen

1 Stunde Betreuung inkl. Mittagessen	€ 33,77
2 Stunden Betreuung inkl. Mittagessen	€ 40,70

Die möglichen Buchungen sind schulstandortabhängig.

Weitere Informationen

- Die Anmeldung erfolgt direkt in der jeweiligen Schule bei der Leitung der Schülerbetreuung.
- Jede Schule bietet verschiedene Module an, abgestimmt auf die Öffnungszeiten der Schule und den Bedarf der Eltern. Genauere Informationen dazu erhalten Sie an der jeweiligen Schule oder im Familienservice der Stadt Dornbirn.
- Mit einer Mindestanzahl von sieben Kindern wird eine Gruppe eröffnet. Die Betreuung ab 16:00 Uhr wird bereits mit fünf Kindern ermöglicht.
- Die Anmeldung gilt mindestens für ein Semester und nur für die offiziellen Schultage.
- Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet. Eine Moduländerung beziehungsweise Abmeldung ist nur zum Semesterende möglich und muss drei Wochen vor Semesterende schriftlich in der Schülerbetreuung oder im Familienservice abgeben werden. (Das passende Formular ist in der Schülerbetreuung erhältlich). Kurzfristige An- und Abmeldungen sind nicht möglich.
- Die Rechnungslegung erfolgt von September bis Juli monatlich.
- Aufgrund der Ferienzeiten verringert sich der Beitrag in einzelnen Monaten. Im September werden 50 Prozent, in den Monaten Oktober, Dezember, Jänner, Februar und April 75 Prozent und im Juli 25 Prozent des Monatsbeitrags verrechnet.
- Der Mehrkinderabschlag in Höhe von 50 Prozent ab dem zweiten Kind gilt nur für die Nachmittagsmodule.

Ferien-Klub

Während den Ferienzeiten sind die Dornbirner Schulen geschlossen. Die Stadt Dornbirn bietet mit dem „Ferien-Klub“ eine eigene Ferienbetreuung an.

Herbstferien

Mittwoch, 26. Oktober bis Mittwoch, 2. November 2022

Anmeldeschluss: Freitag, 7. Oktober 2022

Semesterferien

Montag, 13. bis Freitag, 17. Februar 2023

Anmeldeschluss: Freitag, 20. Jänner 2023

Osterferien

Montag, 3. bis Montag, 10. April 2023

Anmeldeschluss: Freitag, 10. März 2023

Sommerferien

Montag, 10. Juli bis Freitag, 8. September 2023

Anmeldeschluss: Freitag, 5. Mai 2023

Kein Betreuungsangebot in der letzten Ferienwoche (KW 36)

Standort

Der jeweilige Standort für den Ferien-Klub wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Bitte beachten

In den Weihnachtsferien, sowie in der letzten Ferienwoche der Sommerferien wird keine Betreuung angeboten!

Anmeldung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt im Familienservice der Stadt Dornbirn (Rathausplatz 1).

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Stornierung oder Änderung der Buchung sowie einer Neuanmeldung, nach dem Anmeldeschluss, wird eine Gebühr für den Verwaltungsaufwand in Höhe von € 30 verrechnet.

Tarife Ferien-Klub

Buchung	Beiträge pro Anwesenheitstag
7:30 bis 12:30 Uhr	€ 6,88
12:30 bis 13:30 Uhr (inkl. Mittagessen)	€ 7,20
13:30 bis 16:30 Uhr	€ 4,17
13:30 bis 18:00 Uhr (nur bei Berufstätigkeit)	€ 6,28